





Der
getröstete Muth eines Gerechten
in seinem Tode,

116.

bey der
Bayerlichen Beerdigung
Tit. hon. pleniss.

S E N N R

Carl Philipp Rust,

Hochberühmten iure Consultei, Hochverdienst gewesenen Syndici, und des Zirkauischen Gymnasii Hochansehnlichen Scholarchen,

als

Dessen entselkter Körper

den 22. May. 1767.

bey der Kirche zum heiligen Creuze
zu seiner Todten-Grufft gebracht wurde,
dem

Hochwohlseeligen

zum Andenken,

und zum Zeichen eines aufrichtigen und ergebensten Mitleyds

wie auch

der Hochschmerzlich betrübten Frau Wittwe, der Hochschmerzlich betrübten Jungfer Tochter, denen Höchstschmerzlich betrübten Herren Söhnen, und sämmtlichen vornehmen Anverwandten und Leydtragenden

zu einem Troste,

betrachtet

von

Adam Daniel Nichtern,

Gymnas. Direct.

Z i t t a u,

gedruckt mit der verwittw. Stremelin Schriften.



Die Geschichte eines Kindes
in seinem Leben

von
Herrn Dr. med. C. C. C.

1818

Verlag von C. C. C.

Preis 1 Rthl.

Leipzig

1818

Verlag von C. C. C.

Leipzig

1818

Verlag von C. C. C.





gleich der Tod auf alle Menschen durch die Sünde gekommen ist, so hat dennoch der Gerechte diesen Vorzug, daß er nicht nur seines Glaubens lebet, sonder auch selbst im Tode getrost ist. Denn da er wohl weiß, daß keiner gefunden wird, an dem das Gesetz gar nichts zu tadeln läße, und daß er also noch ofte und alle Tage schle, so bitter er auch alle Tage Gott um Verzeihung in einem Vertrauen, das auf Christum, durch welchen und in welchem Gott unser Gott seyn will, gegründet ist. Denn wer den Sohn hat, der hat das ewige Leben. Der Gerechte ist demnach in seinem Tode getrost, denn er hat einen verschnten Gott und weiß, daß der Tod gleichsam das Thor des HErrn ist, dadurch die Gerechten in die Hütten der Gerechten hineingehen, auf daß sie bey dem HErrn sind ewiglich. Der Gerechte ist in seinem Tode getrost durch das Geheimniß des Glaubens, das er in seinem Leben bewahret, zu haben ein unverlekt Gewissen alenthalben, beyde gegen Gott und den Menschen, zufrieden, daß er nach Vermögen das Werk des HErrn ausgerichtet, und seine Werke folgen ihm nach. Der Gerechte ist in seinem Tode getrost auch in Ansehung der Seinigen, die er hinter sich laßen muß. Denn das Haus der Gerechten wird gesegnet seyn, und ein Gerechter der in seiner Frömmigkeit wandelt, dessen Kindern wirds wohl gehen nach ihm. Proverb. 10, 7. Das Gedächtniß des Gerechten bleibt anbey in Segen, und David sagt, daß man seiner nimmermehr vergessen werde.

Unser Hochwohlseelig verstorbene Herr Syndicus, Tit. hon. pleniff. Herr Carl Philipp Just, führte nicht allein den Nahmen Iustus, ein Gerechter, sondern gehöret auch selbst in die Zahl derjenigen Gerechten, von welchen die Schrift sagt: Wenn die Gerechten überhand nehmen, so gehts sehr fein zu. Er war ein gelehrter und erfahrner Mann, von den gelehrtesten Männern auf hohen Schulen erzogen, der eine lange Reihe von Jahren nach einander, mit Seiner ausgebreiteten Einsicht in die Rechte, unserer Stadt in seinen öffentlichen geführten Aemtern nach Seinem patriotischen Eifer vor das gemeine Wohl, mit großer Zufriedenheit Einers Hochedlen Rathes über Seine vorzügliche Dienste, zu einem erspriesslichen Nutzen gedienet hat. Er war ein fleißiger und emsiger Mann, der jedes, was er anfang, mit Ernst anfang, und denen, die ihn zu hindern dachten, allezeit unerschrocken widerstand, ein weiser und verständiger Mann der alle gute Vorsicht brauchte ein unternommenes Werk auch zu Ende zu bringen, und der in den trübseeligsten Zeiten des letzten Krieges immer suchte, was noch kunte gerettet oder wieder verbessert werden; denn was die Gerechten anheben ist gewiß Ding, und ihr Wunsch muß doch endlich wohl gerathen. Er war aber auch ein frommer Mann, der nebst Recht und Gerechtigkeit, die Er lieb hatte, auch Seinem Schöpffer diente und Gott über alles fürchtete. Denn Er ging fleißig durch die Thore des Hauses unsers Gottes hinein zu dem schönen Gottesdienste, gedachte des Sabbath, daß Er ihn heiligte, und erinnerte Sich fleißig durch den Gebrauch des hehwürdigen Sacraments, darinnen Gott, der gnädige und Barmherzige HErr ein Gedächtniß seiner Wunder gestiftet hat, des Befehls unsers Heilandes, daß, wenn wir von dem Brode essen und von dem Weine trincken, wir solches, so ofte wir es thun, zu seinem Gedächtniß thun sollen. Er konnte daher nicht ohne die empfindlichste Betrübniß den durch die Macht des Feindes zerbrochenen, und durch Feuer abgebrannten Tempel unserer Stadt in seiner Verwüstung liegen sehen, also daß Er ofte zu Hause saß und Leyd trug, auch, wie Nehemias, ofte den Gott vom Himmel darte, daß er diesen seinen Tempel wieder bauen wolle. Mit was vor einer Freudigkeit redete nicht unser Hochwohlseelige Herr Syndicus, als Er in dem vorigen Jahre, bey Legung des Grund-Steins zu diesem unsern neuen Tempel, vor der ganzen Versammlung unsers Volcks in der Stadt öffentlich auftrat, dem Höchstzen zu danken, so daß sich auch alle diejenigen bewegt sahen, welche bey dieser unternommenen Bau, den der HErr ferner seegen wolle, annoch Herken haben mochten, die mit Zweifel und allerley eigenwilligen Vorurtheilen angefüllt waren: Denn die Zunge der Ge-

rechten



recken ist köstlich Silber, und ihre Lippen lehren, was heilsam ist. Er hatte also einen gnädigen Gott, der an Seinem Thun einen Gefallen trug, der gab Ihm auch Gnade, wann Er vor den Hohen reden mußte, daß man Ihn gerne hörte, Washeit und Verstand, wann Er in trübseeligen Umständen mit den Feinden und falschen Freunden handeln sollte, Liebe und Hochachtung bey dem Volcke, und in allen Seinen Vornehmen glückliche Verrihtung, daraus der Hochwohlseelig die Hand Gottes, die gar über Ihn war, mehr als zu wohl erkennen konnte. Es gehdret also unser Hochwohlseelig verstorbene Herr Syndicus auch unter diejenigen Gerechten, welche in ihren Tode getrost seyn können. Die Klagen bey Seinem Tode sind demnach gerecht, und Wirkungen von dem Verlust, den wir erkitten: denn der Pfad der Gerechten glänzet wie ein Licht, das uns fröhlich machet. Unser geliebtes Zittau hat einen Mann verlohren, den es nicht genug schätzen konnte, und unser Gymnasium einen Hochansehnlichen Scholarchen, der dasselbe lieb hatte, und Sein Wohlwollen auf alle mögliche Art gegen dasselbe zu erkennen gab. Ob Er nun gleich als ein Gerechter nicht das Lob der Menschen suchte, sondern daß Sein Thun Gott angenehm und gefällig seyn möchte, so ist doch Sein Nahme groß bey uns gewesen. Er ist nun bey Gott, bey dem Er nunmehr das rechte Ehren-Gedächtniß, wie Er es gesucht, als ein Gerechter auch erlanget hat. Den beschuldenden Lebens-Lauf haben der Hochwohlseelig verstorbene Herr Syndicus an Seinem letzten Geburtstag noch selbst aufgesehet.

Ich Carl Philipp Just, bin alhier in Zittau, den 29. Januar, Anno 1708. Abends, ¾ auf 7. Uhr geböhren. Mein Vater ist gewesen, Herr Carl Christian Just, Senator und Proto-Notarius hiesigen Orts, die Mutter aber Frau Juliana Charitas, geb. Möllerin, der Groß-Vater, väterlicher Seiten, Herr Johann Carl Just, gewesener Stadt-Richter, die Groß-Mutter, Frau Anna Dorothea, geb. von Kohlo, mütterlicher Seiten, Herr Joachim Möller, Ens. Hochw. Hochw. Rathß alhier bestallter Proto-Notarius, und Frau Anna Maria, geb. Nicolain, aus Dresden. Nach meiner seiblichen Geburth haben meine geliebten Eltern ihre erste Sorge seyn lassen, mich in der heiligen Tauffe zum Bade der geistlichen Wiedergeburt zu befördern, in welchem mir der Nahme Carl Philipp beigelegt wurde. Nach Zurücklegung derer ersten Jahre meiner Kindheit untergab man mich der Privat-Unterweisung eines Alumni bey hiesigen Gymnasio, Gottfried Richters, bey welchem ich den Anfang machte, den Grund im Christenthume und der lateinischen Sprache zu legen. Dessen Wegzug auf Academien verschaffte mir den treuen und bis an mein Lebens-Ende zu verehrenden Unterricht Herrn M. Johann Christian Barths, damaligen Candidari S. S. Ministerii, welchen ich mit guten Fortgange und Zufriedenheit meiner Eltern, bis zu meinem 1zten Jahre, genoß. Mittlerzeit aber gefiel es dem unerforschlichen Rathschlusse des Höchsten, meinen geliebten Vater in einem noch nicht 44jährigen Alter am 5. Febr. Ao. 1716. von dieser Welt abzufordern, und mich bereits in meiner Kindheit in den Stand eines vaterlosen Waisen, nebst meinen Geschwistern zu versetzen. Die verliche Sorgfalt der noch lebenden Mutter aber unterließ indeßen keinesweges alles mögliche zu meinen künftigen Besten anzuwenden, daher mich dieselbe nicht nur der weiten Priuat-Information wohlgedachten Herr M. Barths, iedoch nunmehr außerhalb Hauses überließ, sondern mich auch unter der Direction Herrn M. Bescheßs, treuverdienten Collegae bey hiesigen Gymnasio zum Rechnen und Schreibege anhielte. Nachdem Herr M. Barth von Em. Hochw. Hochw. Rathe die Beförderung zum Pfarramte bey der christlichen Gemeinde in Bertsdorf erlangte, wurde ich der Instruction Herrn Johann David Straupigens, S. S. Theol. Cand. anvertraut, bald darauf aber besuchte nebst derselben die Priuat-Stunden und Collegia des um das Gymnasium hochverdienten Herrn Directoris, D. Johann Christoph Wengels, in welches Gymnasium ich, noch vor Herrn Straupigens Promotionierung zu dem Amte eines Sub-Rectoris, Anno 1721. völlig introducirt wurde, und, bis Ostern 1727. die öffentlichen und Priuat-Stunden Herrn Dire-

Directoris, D. Wenzels, und seines Nachfolgers im Directorat; Herrn Gottfried Polycarp Müllers, Herrn Con-Rectoris Adam Erdmann Miri, Herrn Sub-Rectoris Straußes und in Mathematicis Herrn Pescheks besuchte, außerdem aber in der französischen und Italiänischen Sprache nach der Anweisung Herrn M. Johann Jacob Nicolai, nachherigen Rectoris in Hoverswerde bediente. Nach dem Anrath meiner Herren Praeceptorum und Aunderwandten begab ich mich, im zwanzigsten Jahre meines Alters nach Ostern 1727, auf die Universität Wittenberg, valedicirte aber vorher öffentlich mittelst einer lateinischen Rede: de Usu Iuris in historia. In dem ich mich nun der Jurisprudenz gewidmet hatte, hörte ich daselbst in Moralibus und Politicis Herrn Marcinum Haken, über die Reichs-Historie Herrn D. Philipp Carl Spezernern, über die Institutiones Herrn D. Johann Gottfried Krausen, und Herrn D. Johann Friedrich Wernhern, bey welchem letztern auch ein Collegium über Struuii Jurisprudentiam Romano-Germanicam und die Pandecten hielt, im Iure Publico aber mich der Vorlesung Herrn D. Dietrich Herrmann Kemmerichs, und im Iure Ecclesiastico von Wernherrs, damahligen hochverdienten Ordinarii der Juristen-Facultæet und nachherigen Kayserl. Reichs-Hofraths bediente, außer diesem aber wurde das auf dem Gymnasio fleißig getriebene Exercitium Disputatorium unter dem Vorsitze Herrn Profess. Haken über verschiedene aus dessen Synopsi genommene Sätze fortgesetzt. Auf wohlgeantre Veranlassung des Herrn Bruders meines sel. Vaters, T. T. Herrn August Zuts, damahliger Zeit hochbestaltes Hochfürstl. Sächsischen Merseburgischen Hof- und geheimen Assistentz-Raths, auch nachmahligen Hochfürstl. Sächsl. Weissenfelsischen hochbetrauten geheimden Raths und endlich Königl. Pohnischen und Churfürstl. Sächsl. hochverordneten Stifts-Canzlers zu Merseburg, begab ich mich nach anberthalb-jährigen Aufenthalt in Wittenberg, an Michaelis, Anno 1728, auf die Königl. Preussl. Friedrichs-Uniuerstaet Halle, woselbst ich mich in Iure Ciuili und Canonico der vortreflichen Vorlesung des Königl. Preussl. Herrn geheimden Raths, Iustus Hennigs Böhmers, im Iure Publico, Feudali und Criminali aber Herrn Johann Peter von Ludwigs, hochbetrauten Königl. Preussl. geheimden Raths und Canzlers der Friedrichs-Uniuerstaet anvertraute. So gerne ich nun meinen bloß auf ein Jahr bestimmten Aufenthalt in Halle verlängert hätte, so erforderte dennoch die Nothwendigkeit, mit Erlernung des Chur-Sächsl. Processus den Academischen cursum abzuschließen und mich an Michaelis Anno 1729, auf die Uniuerstaet Leipzig zu begeben. Hier nun profitirte im Iure Publico besonders in der Doctrin de Jurisprudentia priuata illustri von Sr. Hochedelgeb. dem Herrn Ordinario und Hofrath D. Michael Heinrich Griednern, reperirte die Pandecten bey Herrn Professore D. Johann Florens Riuiuo, hörte über die Institutiones und das Ius feudale bey Herrn D. Iustus George Gebauern, über den Process aber bey wohlernannten Hrn. D. Riuiuo und Herrn D. Bauern, wovon ersterer seinen Vorlesungen ein relatorium und letzterer ein Laboratorio-Practicum beyfügte. Als ich nun bis Michaelis, Anno 1730, in Leipzig verblieben, disputirte ich öffentlich unter dem Vorsitze Herrn D. Johann Florentis Riuiui über den Titulum Pandectarum, de Usu fructu, wurde sodann bey der Hochblblichen Juristen-Facultæet zur Relation ex Actis und Examine pro Praxi zugelassen, und nach solchen mit dem erforderlichen Approbations-Scheine versehen. Ob nun schon der vor wohlgedachte Herr Bruder meines seligen Vaters, nach seiner jederzeit gegen mich getragenen recht väterlichen Geminnung gerne gesehen hätte, wenn ich mich seiner Vorsorge in Merseburg überlassen hätte, zu solchem Ende es auch derselbe an denen vortheilhaftesten Vorschlägen nicht ermangeln ließe, so folgte dennoch dem Verlangen meiner amnoch lebenden Mutter und begab mich wiederum in meine Vater-Stadt, in welcher auch nicht Unriache gefunden, die hierunter genommene Entschliesung zu bereuen. Denn im Monat Octobr. Anno 1730, gerühete mich En. Hochedler Hochweiser Rath zur Praxi zu verpflichten, bey welcher es auch an erwünschten Zugange nicht ermangelte. Die in der blblichen Raths-Canz-



sey sich ereignende Vacanz aber eröffnete mir bald einen Weg zu meiner Beförderung, in dem ich des Glückes theilhaftig wurde, an der ordentlichen Raths-Chür, den 22. Aug. 1732. in die Stelle eines Unter-Stadt-Schreibers oder Notarii Civitatis berufen zu werden, in welcher ich zwölf volle Jahre, nemlich bis zur Raths-Chür Anno 1744. verblieben. So sehr ich nun Ursache hatte, Gott vor die mir hierunter erwiesene Gnade zu preisen, so betrißte mich dennoch der Anno 1740. den 2. Nov. erfolgte Todesfall meiner geliebtesten Mutter auf das innigste, als deren Liebe und Treue bey ihren kummervollen Wittwenstande von mir das dankbarste und ehrerbietigste Andenken ersordert. Anno 1744. an Barcholomai erhielt ich die Function eines Proto-Notarii oder Ober-Stadt-Schreibers, und **En. Er. Hochweiser Rath** begnügte sich auch hiebey noch nicht, mir die Würdungen Seines Wohlwollens zu erkennen zu geben, sondern als sich der hochverdiente Syndicus, weyl. T. T. **Herr D. Johann Gottlieb Wenzel**, auf Ratzenhof, wegen verspürter Abnahme seiner Kräfte veranlaßet fande, das aufgebabte Syndicar in die Hände des vornehmen Collegii zu resigniren und die Erklärung pro emerito anzunehmen, so gefiele es meinen Hochgeschätzten Patronen, mich am 28. April. Anno 1755. an dessen Stelle zum Syndico zu erwählen. Der im Monath Aug. Anno 1756. ausgebrochene und bis zum Martio 1763. gedauerte Land-verderbliche Krieg machte nun freylich dieses mir aufgetragene Officium gar öfters bitter und beschwerlich, und das am 23. Julii Anno 1757. hiesige gute Stadt betroffene klägliche Bombardement legte nebst der größten Anzahl der öffentlichen und Privat-Gebäude, auch meine Wohnung in die Asche und beraubte mich großen Theils meines zeitlichen Vermögens, nichts desto weniger gönnte mir die göttliche Vorsicht so viele Gesundheit und Kräfte, daß ich mich im Stande befande, die mir innerhalb der Stadt und auswärts aufgetragene, auch sonst obliegende Verrichtungen zu besorgen und mich hiezu durch den hochgeneigten Beyfall meiner Herren Beförderer ermuntert zu sehen. Dieses Officium ist es auch in welchem ich mich noch ferner der guten Hand meines Gottes überlasse und das von ihm bestimmte Ziel meines Lebens erwarte.

Meinen geführten Ehestand betreffend, habe ich mich Anno 1733. den 7. Jul. mit **Jungfer Catharinen Johann**, weyl. T. T. **Herrn Martin Gottlob Mayers**, Hochfürstl. Brandenburgl. Culmbachischen wohlbestallten Hof- und Lustien-Raths, andern Jungfer Tochter, mittelst priesterlicher Copulation ehelich verbunden.

Diese Ehe hat Gott mit dreyen insgesammt noch lebenden Kindern, nemlich 2. Söhnen und einer Tochter gesegnet. Der älteste Sohn, **Herr Carl Gottlob Just**, ist den 19. Aug. Anno 1734. geboren, hat das Studium Iuridicum erwählt, nach dessen Aboluirung Praxin forensium auf erhaltene Aufnahme in den Numerum Advocatorum der beyden Lustien-Ämter des Marggraffthums Ober-Lausitz, bey dem hochlöblichen Amte des Fürstenthums Görlitz, mit guten Fortgang getrieben, hiernächst aber das Glück gehabt, zu meinem ausnehmenden Troste und immerwährender Verbindlichkeit von **Ein. Hochedlen und Hochweisen Rathe** Anno 1761. bey der freyen Chür- und Raths-Wahl das Amt eines Unter-Stadt-Schreibers, als den Anfang meiner eigenen zeitlichen Glückseligkeit zu überkommen. Der jüngste Sohn, **Herr Friedrich August Just**, welcher den 7. Febr. Anno 1737. geboren, begab sich mit Einwilligung seiner Eltern, da er vorher auf hiesigen Gymnasio frequentiret, im Monath Aug. Anno 1753. in Königl. Pohn. und Churfürstl. Sächsll. Kriegs-Dienste, unter dem damaligen Gräfl. Brühlischen Regiment zu Fuß, wohnte denen Campagnen im Reich beständig bey, und ist von denen untersten Militair-Diensten durch die einander folgenden Stufen Anno 1765. bis zu dem Plaze eines Premier-Lieutenants bey wohlbesagten, vorseho Borelischen Regimente avanciret. Die Tochter, **Jungfer Charlotte Johanna Justin**, erblickte das Licht der Welt den 19ten April. 1750. deren weitere Erziehung Gott mit vielen Segen begleiten wolle.

Wie

Wir haben zu diesem, von dem Hochwohlseeligen Herrn Syndico selbst an Seinem letzten Geburts-Tage aufgeschetzten, Lebens-Laufe nichts beyzufügen, als daß der Hochwohlseelige Herr Syndicus in vorigem Jahre annoch das Vergnügen hatte, Seinen ältesten Herrn Sohn, Tit. deb. Herrn Carl Gottlob Just, bey der freyen Chir- und Mathswahl Anno 1766. von Em. Hochedlen und Hochweisen Rathe zu der Function eines Proto-Notarii oder Ober-Stadt-Schreibers weiter befördert zu sehn, und daß der Hochwohlseelige selbst meistens eine gute Gesundheit des Körpers genossen, so wie Er bis zu Seinem Tode eine Munterkeit, und bey Seinen Amts-Berichtungen eine beständige Gegenwart des Geistes von sich blicken ließ. Es starb der Hochwohlseelige allen unpermuthet den 16. May ¼ auf 7. Uhr dieses 1767ten Jahres unter Verziehung vieler Thränen und herglichen Gebete der Vornehmen und Hochschmerzlich betrübten Seinigem, an einem heftigen und jähligen Schlagflusse, nachdem Er Sein Alter gebracht hat auf 59. Jahr 3. Monath 2. Wochen 4. Tage.

Die Umstände Seiner Krankheit sind nach dem Gutachten des Hochgewürdigten Herrn Doctoris, Herrn Ernst Heinrich Hausdörffers folgende.

Tit. hon. pleniss. Der Wohlseelige Herr Syndicus Just, sind seit 11. Jahren und von der Zeit an, als mir die Ehre überlassen worden Deßen vornehme Haus in bedenklichsten Fällen als Medicus ordinarius mit Hülfsmitteln zu bedienen, mit keiner erheblichen Krankheit, ausser einiger Geschwulst an den Schenkeln befallen gewesen. Kamen einige Anwandlungen von Unbäßlichkeiten zum Vorschein, so äußerten sie sich doch jedesmahl sehr gütig und dergestalt, daß man eine baldige Befreyung davon vermuthen konnte. Meistentheils befunden dieselben in Zufällen, die von der Veränderung der Jahreszeit und Witterung abhingen, nach deren Abweichung aber Derselben Gesundheits-Umstände um ein großes verbessert zu seyn schienen, und eine Wohlthat der Natur ausmachten. In solcher glücklichen Beschaffenheit, haben Sie Sich auch noch in diesen Jahr befunden, daß Sie nicht nur allen schweren Verrichtungen zum Wohl der Stadt mit größtem Eifer und Ruhm vorstehen, sondern auch die damit verknüpften Reisen mit größtem Vergnügen unternehmen können. Ein fast epidemisch gewordenes Catarrhal-Fieber mit starken Husten, belästigte Sie zwar ebenfalls, welches Sie aber ohne sonderbaren Gebrauch von Hülfsmitteln, nach einer nicht allzulangen Zeit wiederum verließ. Sie hatten aber vor diesemahl nicht den vorigen Nutzen dadurch genossen, daß nach deren Veränderung eine völlige Restitution erfolgt wäre. Sie verspürten einige Düsternheit in Haupte und Beschwerde um die Gegend des Magens, so eine Art von Krämpfungen zu erkennen geben wollen. Beydes achteten Sie gleichfalls nicht sonderbar und glaubten daß die Natur-Kräfte, wie vor diesen, beyde Zufälle successiv glücklich heben würden. Allein der verfloßene 16. May legte solche Umstände vor Augen, die sowohl betrübt als höchstgefährlich wurden. Den Tag vorher machten Sie Sich gegen Abend einen gewöhnlichen gesellschaftlichen Spaziergang, wobey Sie aber eine Mattigkeit in Gliedern und Beschwerde des Hauptes empfunden, daß Sie Sich gegen gute Freunde mündlich ausgelassen hätten, wie Ihnen nicht allerdings wohl wäre. Sie hatten Sich alsdenn nach Hause begeben und mit noch ziemlichen Appetit eine Mahlzeit zu Sich genommen, und nach Verfluß weniger Zeit den Körper der nächstlichen Ruhe überlassen. Sie hatten aber kaum etliche Stunden dieselbe genossen, als eine große Brustbeklemmung mit starkem Schweiß die Ruhe auf einmahl unterbrochen, als auch nach einer zu drey mahlen erfolgten Nöthigung zur Leibes-Öffnung selbige völlig geschwächt hatte, indem sich mehr Stöcken und Bangigkeit darauf eingefunden. Als ich nun gegen Morgen um zwey Uhr requirirt wurde, konnte ich nach angegebenen und selbst untersuchten Zufällen, keine andere Beurtheilung fassen, als daß diese heftige und plötzliche Zufälle von einer jähligen Erkältung, so viele wäßerichte Säfte auf die innersten allerdelstern Theile des Körpers zurück getrieben, den Ursprung habe, indem nicht nur die Gesichtsbildung ganz gelblich mit blaustichen Lippen, ein sehr tiefes, rdchelndes unglei-

ches Aus- und Einathmen, ein harter und ungleicher Pulsschlag, wobey in den Munde ein schaumichter Schleim wahrzunehmen war. Es wurde so gleich mit äußerlichen als auch innerlichen Mitteln diesen Zufällen Einhalt zu thun alle Anstalt getroffen, und man bewirkte auch dadurch eine merkliche Erleichterung, die aber, leider! nicht von langer Dauer war. Es wechselten diese Zufälle binnen kurzer Zeit öfters, wobey sich ein sehrliches Verlangen zur Ruhe äußerte, so aber mehr der Mattigkeit und asceribus sporosis zuzuschreiben war, als daß man eine wahre erquickende Ruhe daraus hätte beurtheilen sollen. Sie versielen auch in einen kurzen Schlummer, doch ohne guten Erfolg. Nach der sechsten Stunde hatten sich auch die gefährlichsten Zufälle einigermaßen geändert und einen guten Anschein gegeben; allein gegen 7. Uhr erfolgte ein hefftiger und jählinger Schlagfluß, daß Sie nach wenigen Athemboblen Ihren edelgesinnten Geist den treuen Vaters- Händen überlieferten.

Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und wir wünschen, daß Gott diesen Trost an den Hochschmerzlich betrübten Hinterlassenen dieses Gerechten kräftig machen wolle. Tröste o Gott die Hochschmerzlich betrübte Frau Wittwe mit deinen Augen, welche allezeit auf die Gerechten sehen, und laß Ihr Gebet zu dir kräftig seyn. Tröste die Hochschmerzlich betrübte hinterlassene Jungfer Tochter mit der Erfüllung deiner Verheißung, daß du ein Gott des Gerechten bist, und daß die Gerechten sehen und sich freuen sollen, daß du bey dem Geschlechte der Gerechten nach ihnen seyn wollest. Tröste o Gott die Hochschmerzlich betrübte hinterlassene Herren Söhne, und laß Jönen dein Licht, das den Gerechten leuchtet, immer wieder aufgehen; denn du liebst die Gerechten und das Haus der Gerechten soll gesegnet seyn immer und ewiglich. Tröste o Gott auch alle andere Anverwandte und Leydtragende, und erfülle an allen deine Verheißung, nach welcher du es verpflichst, daß den Gerechten kein Leyd wiederfahren soll.

Die nach dem von dem Hochwohlseeligen Herrn Syndico selbst erwählten Leichen-Text: Der Gerechte ist auch in seinem Tode getroßt; verfertigte Trauer-Ode geht nach der Melodie: Ich sehe nur auf Gottes Wille ic.

Muß gleich der Fromme auch verbleichen,
So schreckt ihn doch die Zukunft nicht,
Denn dort wird aller Jammer weichen
Vor Gottes hellen Angesicht,
Wo eine ewige Barmhertzigkeit
Die, welche sich mit Gott versöhnt,
Und wo des Lammes Lob erkönt.

Das finstere Grab darf ihn nicht schrecken
Und jenes letzte Todten-Haus,
Als sah es, uns Furcht zu erwecken,
Sehr düster, schwarz und finster aus:
Ach nein! ein gut Gewissen macht,
Daß er des Todes Graußen lacht
Und jener langen stillen Nacht.

Er weiß, daß er vor jenem Throne,
Wo tausend Jahre Tage sind,
Als Christe, bey des Vaters Sohne
Den Gnaden Lohn des Glaubens find,
Dort, wo sein aufgelöbter Geist
Des Vaters treue Führung preißt,
Und ihn gerecht und heilig heißt.

Wenn einst der Herr in Pracht und Barmhertzigkeit
Als Richter kömmt und mächtig spricht:
Vergehe Welt, sey finster Sonne,
Und Mond und Sterne leuchtet nicht;
Denn wird, wenn dieses wird geschehn,
Sein Geist und Leib vereinigt stehn
Und, gleich dem Seraph, Gott erhöhn.

So lange hohen Berge Episen
Noch unten fest gegründet seyn,
Der Wolcken Last zu unterföhren,
Triff auch zum Trost die Wahrheit ein:
Es schmettet des Gerechten Licht
Und man vergißet seiner nicht,
Wie Gott es selber ihm verspricht.

Auch sein Geschlecht wird nicht vergehen,
Das ein Gerechter hinterläßt,
Gott wird es ewiglich erhöhen,
Er sagt es selbst und hält es fest;
Drum, Freunde, die ihr mich beweinet,
Wißt, daß auch einst der Tag erscheint,
Der wieder mich mit euch vereint.

† † †

Pom. Za. 60/10.40

ULB Halle 3
001 535 250



TA-00L

Felger

10/7
10/8





noch lebende Frau Tochter, Frau-Christiana
lob Fabian, Bürger, Seiden- und Gewürz-
händler vor kurzem das Vergnügen erlebte, eine
Bis Anno 1745. setzte der Seelige Sein
fort, alsdenn aber überkam Er im Erbe
seiner Wirtschaft und Nahrung, und erhielt
den Brandweinshandel zu treiben. Sein gu-
da Er jederzeit die Predigten fleißig besucht,
t, das heilige Nachtmahl mit bußfertigen und
et, zu Hause Seine Haus-Kirche und in der-
gehalten, Seine Kinder in Gottesfurcht und
Armuth allezeit mit Seiner Gabe begestan-
vertragen, welches alles Ihm ein jeder nach-
niemahls heimgesuchet worden, die Umstände
zwischenen Donnerstage den 7ten May dieses
er gescheneher Priestlichen Einsegnung, unter
Für 25. bey dem 2. Vorle unter Vereinfung

Der
getröstete Muth eines Gerechten
in seinem Tode,

bey der
Bayerlichen Beerdigung
Tit. hon. pleniss.

S E N N N

Carl Philipp Just,

Hochberühmten iure Consulti, Hochverdient gewesenen Syndici, und des Zit-
tauischen Gymnasii Hochansehnlichen Scholarchen,

als

Dessen entfesselter Körper

den 22. May 1767.

bey der Kirche zum heiligen Creuze
zu seiner Todten-Grufft gebracht wurde,
dem

Hochwohlseeligen

zum Andencken,

und zum Zeichen eines aufrichtigen und ergebensten Mitlendts

wie auch

der Hochschmerzlich betrübten Frau Wittwe, der Hoch-
schmerzlich betrübten Jungfer Tochter, denen Höchstschmerz-
lich betrübten Herren Edbnen, und sämmtlichen vor-
nehmen Anverwandten und Leydtragenden

zu einem Troste,

betrachtet

von

Adam Daniel Nichtern,

Gymnaf. Direct.

Z i t t a u,

gedruckt mit der verwittw. Stremelin Schriften.

5. Im Schooß der Ewigkeiten weiß ich daß dich
mein Geist in unenbaren Freuden, Odt dandend
heilig heißt.

6. Drum weg ihr eiteln Schätze, weil mich mein
Jesus liebe, an dem ich mich ergöße, der mir den
Himmel giebt.

7. Behalte deine Wonne, o Welt, und deine
Lust, mir ist die ewige Sonne, mein Jesus nur
betrußt.

8. Und weinen nach dem Scheiden die Meinen
bey der Grufft; o stillt eure Leyden, weil mich
mein Heyland rufft.

